

Gemeinde Vilsheim Mitteilungsblatt



Foto: Siegfried Kerscher

Bürgerversammlung 2021

Die Bürgerversammlung findet am **Dienstag, den 13.07.2021 um 20 Uhr in der Turnhalle** statt. Wir möchten Ihnen hier vorab einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeindeverwaltung in den Jahren 2020 und 2021 geben.

Die Einwohnerzahl betrug zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 2835; im Vergleich dazu lag die Zahl im Vorjahr bei 2703. Im Jahr 2020 verzeichnete die Gemeinde insgesamt 26 Geburten, 14 Eheschließungen und 27 Sterbefälle. Es wurden



gesamt 59 Bauanträge gestellt.

Zum 01.01.2021 wurden die Standesämter der Gemeinden Vilsheim, Buch am Erlbach und der VG Altfraunhofen zusammengelegt. Das neue zentrale Standesamt „Kleines Vilstal“ befindet sich im Rathaus Altfraunhofen und ist für rund 8500 Bürger -verteilt auf Buch am Erlbach, Vilsheim, Altfraunhofen und Baierbach- zuständig. Für alle anfallenden Aufgaben (Eheanmeldung, Terminvereinbarung für Trauung, Ausstellung von Personenstandsurkunden, Beurkundung Sterbefall, Kirchenaustritt etc.) ist das Standesamt unter der Telefonnummer 08705/928-10 erreichbar.

Der Haushalt 2020 umfasste ein Gesamtvolumen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt von 11.733.526 Euro. Die Pro-Kopf Verschuldung der Gemeinde lag zum Stichtag 31.12.2020 bei 177,50 Euro. Im Jahr 2020 wurde kein Darlehen aufgenommen. Der Haushalt 2021 umfasst ein Gesamtvolumen von 11.984.600 Euro.

Um die Aufgaben der Gemeinde zur Zufriedenheit der Gemeindebürger ausführen zu können, ist ein entsprechender Personalstamm notwendig, der sich auf derzeit acht Personen in der Gemeindeverwaltung, vier Personen im Bauhof, elf Personen im Kindergarten, acht Personen in der Kinderkrippe und vier Personen im Naturkindergarten erstreckt.

Für das Betreuungsjahr 2021/2022 können alle angemeldeten Kinder der Gemeinde Vilsheim in die Betreuungseinrichtungen aufgenommen werden. Dies

ist möglich, da eine zweite Naturkindergartengruppe im September neu startet.

Im Schuljahr 2020/2021 verzeichnet die Gemeinde insgesamt 84 Schüler an der Grundschule Vilsheim und 40 Schüler an der Mittelschule Buch am Erlbach.

Der Löwenanteil der gemeindlichen Ausgaben fällt erfahrungsgemäß für notwendige Baumaßnahmen im Gemeindebereich an.

Im Jahr 2019 wurde mit dem Bau des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehren Vilsheim und Gundihausen mit 3 Stellplätzen begonnen. Die Maßnahme soll heuer fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten liegen voraussichtlich bei 1,7 Millionen Euro. Die staatliche Förderung beträgt 178.000 Euro.

Die wasserrechtliche Genehmigung für die Kläranlage lief zum 31.12.2016 aus. Es wurde eine befristete Verlängerung vom Landratsamt Landshut erteilt. Nun wird ein neues Wasserrechtsverfahren durchgeführt. Die Erweiterung der Kläranlage erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Altfraunhofen und hat im Frühjahr 2021 begonnen. Die Gesamtkosten für die Erweiterung auf insgesamt 8.000 Einwohnergleichwerte betragen nach der vorliegenden Planung des Ingenieurbüros Ferstl 3,31 Millionen Euro; die Gemeinde Vilsheim trägt 50 % der Kosten. Es wurde von der Gemeinde Vilsheim ein staatlicher Zuschuss von 535.250 Euro beantragt. Für diese Maßnahme werden Verbesserungsbeiträge erhoben.



Die Kanal- und Straßenbaumaßnahme in der Schul- und Sonnensiedlung, Teilabschnitt II, wird 2021 durchgeführt. Hier wird von einem Mischsystem auf ein Trennsystem umgestellt. Der Aufeldweg wird in diesem Jahr erneuert. In diesem Zusammenhang wird auch der Regenwasserkanal neu gebaut. Beide Maßnahmen wurden zusammen ausgeschrieben. Der Auftrag wurde an die mindestbietende Firma, die Firma Streicher, zum Angebotspreis von 869.991 Euro vergeben.

In der Rauhleite soll im letzten Bauabschnitt die Feinschicht aufgebracht werden. Den Zuschlag erhielt die Firma Schulz aus Neuburg an der Donau zum Angebotspreis von 74.814 Euro.

Phase 3 des Breitbandausbaus, die Verbesserung der Breitbandversorgung mit einem FTTB/H-Ausbau durch die Herstellung von 15 Hausanschlüssen mit Glasfaserkabel und Anschluss über Glasfaserverteiler an den Backbone der Telekom, soll in den nächsten Jahren durchgeführt werden. Die Gesamtkosten liegen hier bei 280.000 Euro; die staatliche Förderung beträgt 225.000 Euro.

Neu ist das Bundesförderprogramm Graue Flecken. Hier werden Bereiche mit einer Versorgung unter 100 Mbit/s mit Glasfaseranschlüssen ausgebaut. Die Gesamtkosten für die Gemeinde Vilsheim liegen bei voraussichtlich 5.850.000 Euro; der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 585.000 Euro.

Die Planungen für die Errichtung eines Naturkinderhauses mit 2 Kindergarten-

und einer Krippengruppe neben dem neuen Feuerwehrgerätehaus sind weiter fortgeschritten. Die geschätzten Baukosten liegen bei 3 Millionen Euro. Der Baubeginn ist für Herbst 2021 vorgesehen, die Fertigstellung soll bis August 2022 erfolgen.

Für die Feuerwehr Vilsheim wurde ein neues Einsatzfahrzeug LF10 in Auftrag gegeben, nachdem das alte nach 34 Einsatzjahren nicht mehr dem geforderten Ausrüstungsstand entspricht und in den letzten Jahren sehr reparaturanfällig war. Die Kosten belaufen sich auf 410.790 Euro. Ein staatlicher Zuschuss in Höhe von 70.000 Euro und ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 36.500 Euro wurden in Aussicht gestellt. Das neue Fahrzeug wird in 2021 nicht mehr kostenwirksam werden.

Zugang zum Rathaus während Corona- Beschränkungen

Trotz Corona-Beschränkungen sind die Mitarbeiter/innen im Rathaus zu den bekannten Bürozeiten für Sie da.

Beim Betreten des Rathauses sind weiterhin die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (FFP2-Maske und Händedesinfektion) zu beachten.

Für Gewerbemeldungen wird eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 08706/9485-15 empfohlen.



Mitteilungen der Bücherei

Die Bücherei ist weiterhin geöffnet und Sie können uns unter Einhaltung der Hygienevorschriften zu den gewohnten Öffnungszeiten besuchen.

Die etwas ruhigere Zeit wurde genutzt zur Anschaffung von neuen, interessanten Romanen, Krimis und auch Sachbüchern – u.a. zum Thema Corona.

Außerdem können Sie als Leser jederzeit die Onleihe der eMedienbayern.de nutzen und somit 24 Stunden am Tag neue Bücher, Hörbücher und Zeitschriften ausleihen.



Zudem beteiligt sich die Gemeindebücherei heuer erstmalig am „Sommerferien-Leseclub“ für Kinder, was bedeutet, dass wir in der nächsten Zeit viele neue, interessante und spannende Kinderbücher besorgen werden.

Die Anmeldeformulare dazu werden wir über die Schule austeilern, sodass am Ende der Ferien dann jedes Kind eine Urkunde überreicht bekommt.

Dienstag 9— 11 Uhr

Donnerstag 17—19 Uhr

Freitag 15—17 Uhr

E-Mail: buecherei@vilsheim.de

Tel.: 8706/9485-16

Vilsheimer Kalender 2022

Für das kommende Jahr ist wieder die Auflage des Gemeindekalenders geplant. Die Termine für das Jahr 2022 sind bis spätestens **15.10.2021** bei der Gemeinde Vilsheim, Fax Nr. 08706/9485-20 oder per E-Mail an poststelle@vilsheim.de zu melden.

Verspätet eingegangene Termine sind nachrangig. Überprüfen Sie bitte auch den Text, den wir im letzten Jahr Ihrem Verein zugeschrieben haben und teilen Sie uns eventuelle Änderungen mit.

Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, werden die Termine wieder für ca. eine Woche (Zeitraum wird im Oktober-Mitteilungsblatt bekannt gegeben) auf der Homepage der Gemeinde Vilsheim zu sehen sein. Jeder Veranstalter kann dann alle Termine einsehen und gewünschte Änderungen an die Gemeinde melden.

Der Kalender soll wieder durch Werbung von verschiedenen Firmen mitfinanziert werden. Mindestens 12 Werbeeinträge sind möglich. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung. Werbeeinträge vom letzten Jahr werden nicht automatisch übernommen und müssen bei der Gemeinde neu beauftragt werden.

Fotos für die Gestaltung des Kalenders werden dieses Mal nicht benötigt.



BEKANNTMACHUNGEN

- Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat am 02.03.2021 das **Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Feuerwehr und Wertstoffhof“** in der Fassung vom 19.11.2020 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan in der genannten Fassung liegt samt Begründung nach § 2a BauGB ab Veröffentlichung der Bekanntmachung am 31.03.2021 im Rathaus Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 01 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann eingesehen werden. Der Bebauungsplan wurde mit dieser Bekanntmachung verbindlich.
- Die **Haushaltssatzung der Gemeinde Vilsheim** für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 30.04.2021 bekanntgemacht. Sie wird mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim zur Einsicht bereitgehalten.
- Das Landratsamt Landshut hat mit Bescheid vom 04.05.2021 die **gehobene was-serrechtliche Erlaubnis** für das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungseinrichtungen E1, E2, E7 bzw. E8 in die Kleine Vils bzw. den Moosbach erteilt.
- Die Gemeinde Vilsheim als zuständiger Planungsträger hat den Entwurf des **Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sonnensiedlung – Erweiterung II“** in der Fassung vom 15.06.2021 in der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. **Als Auslegungsfrist wurde der Zeitraum vom 05. Juli 2021 bis 06. August 2021 festgelegt.** Der Entwurf in der Fassung vom 15.06.2021 kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch unter www.vilsheim.de online einzusehen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat in der Sitzung vom 02.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für das **Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan „Vilsheim - Nord“** gefasst. Mit Beschluss vom 04.05.2021 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Ingenieurbüros Planteam gebilligt und die Durchführung einer frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung beschlossen. **Als Auslegungsfrist wurde dabei der Zeitraum vom 12. Juli 2021 bis 13. August 2021 festgelegt.** Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 6 zum Bebauungsplan „Vilsheim - Nord“ in der Fassung vom 25.05.2021 kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim eingesehen werden. Die Unterlagen stehen auch unter www.vilsheim.de zur Einsichtnahme bereit.



Gültigkeit von Ausweisdokumenten

Nicht nur vor Antritt einer Reise, sondern auch für den täglichen Gebrauch ist es wichtig, die eigenen Ausweisdokumente rechtzeitig auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen. Die Auslieferung beantragter Dokumente durch die Bundesdruckerei kann bis zu vier Wochen dauern.

Nur im Notfall und wenn sofort ein neuer Ausweis oder Pass benötigt wird, darf ein vorläufiges Dokument ausgestellt werden.

Aufgrund europäischer Vorgaben müssen seit dem 26. Juni 2012 auch alle Kinder bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für Kinder sind - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe (nur bis zum Alter von 12 Jahren möglich, Gültigkeitsdauer: 1 Jahr), Reisepässe und Personalausweise möglich.

Wichtig für die Antragstellung aller Ausweispapiere:

- das persönliche Erscheinen ist zwingend erforderlich
- bringen Sie ein aktuelles biometrisches Passfoto mit
- bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten auf dem Antrag unterschreiben
- bringen Sie Ihr altes Ausweisdokument mit

Informationen über die Einreisebestimmungen in die verschiedenen Länder erhalten sie unter www.auswaertiges-amt.de im Abschnitt „Reise & Sicherheit - Einreisebestimmungen für deutsche Staatsbürger“.



Bundestagswahl 2021

Am **26.09.2021** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Wahlberechtigt ist, wer Deutscher oder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes ist und am Wahltag

- mindestens 18 Jahre alt ist
- seit mindestens drei Monaten seine Wohnung in der Bundesrepublik



Deutschland hat oder sich gewöhnlich dort aufhält

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und
- im Wählerverzeichnis seiner Heimatgemeinde geführt wird.

Grundsätzlich ist man immer in der Gemeinde wahlberechtigt, in der man mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Dort wird man automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigt sind auch Deutsche, die bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern sie nach Vollendung des 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurück liegt, oder aus anderen Grün-

den persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, wer sein Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren hat.

Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind nicht wahlberechtigt, außer sie besitzen neben einer ausländischen Staatsangehörigkeit zugleich die deutsche Staatsangehörigkeit und erfüllen zusätzlich die übrigen Wahlrechtsvoraussetzungen.

Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Unionsbürger sind, anders als bei der Europa- und Kommunalwahl, bei der Bundestagswahl nicht wahlberechtigt, auch wenn sie ihre Hauptwohnung in der BRD haben.

Fundsachen

Gefunden und im Fundamt abgegeben wurden folgende Gegenstände:

<i>Gegenstand</i>	<i>Fundort</i>	<i>Datum</i>
Schlüsselbund mit Schlüsselanhänger	Zufahrt zum Wald Nähe Schellenberg	04.05.2021
Kinderjacke	Eingangsbereich Rathaus	19.05.2021
Armbanduhr	Friedhof Vilsheim	30.05.2021
Schlüssel mit Band	Wald zwischen Vilsheim und Lechau	Anfang Juni 2021

Die Fundgegenstände können gegen nähere Angaben während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Vilsheim abgeholt werden.



Neue Sirene an neuem Standort

Aufgrund des Totalschadens der alten motorbetriebenen Sirene in der Ulrich-von-Pusch-Straße in Vilsheim musste die Gemeinde eine neue Sirene anschaffen. Im Zuge der Erneuerung der Sirene wurde ebenfalls ein neuer Standort bestimmt. Die neue elektronische Sirene ECI 600 wurde Ende Mai von der Firma Hörmann Warnsysteme GmbH auf dem Bauhofgebäude der Gemeinde Vilsheim montiert und in Betrieb genommen.

Gleichzeitig wurde die kaputte Sirene unter Einsatz einer LKW-Arbeitsbühne abgebaut. Durch die Technik der neuen elektronischen Sirene wird weniger Strom verbraucht und die Sirene bleibt auch bei längerem Stromausfall funktionsfähig.



Foto: Gemeinde Vilsheim

Eigenüberwachungspflicht bei Kleinkläranlagen

Bitte denken Sie als Betreiber/in einer Kleinkläranlage daran, die Wartungsprotokolle regelmäßig bei der Gemeinde Vilsheim vorzulegen.

Nach den Festlegungen der wasserrechtlichen Zulassung hat jeder Eigentümer, der eine Kleinkläranlage betreibt, diese regelmäßig von einem privaten Sachverständigen warten und überwachen zu lassen. Ausgenommen hiervon sind nur landwirtschaftliche Betriebe, deren anfallendes Abwasser -nach einer entsprechenden Beprobung - auf eigengenutzter landwirtschaftlicher Fläche im Gemeindegebiet ausgebracht werden darf.

Gewässerunterhalt 2021

Räum- und Unterhaltsarbeiten dürfen jeweils nur in der Zeit von 15. August bis 31. Oktober durchgeführt werden.

Melden Sie deshalb erforderliche Räum- und Unterhaltsarbeiten bis spätestens 10. August bei der Gemeinde. Nur rechtzeitig gemeldete Maßnahmen können berücksichtigt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass außerhalb dieses Zeitraums keine Gewässerpflege- bzw. Gewässerräumarbeiten durchgeführt werden. Inwieweit notwendige Arbeiten ausgeführt werden können, ist aufgrund verschärfter Auflagen der Naturschutzbehörde noch nicht abzusehen.

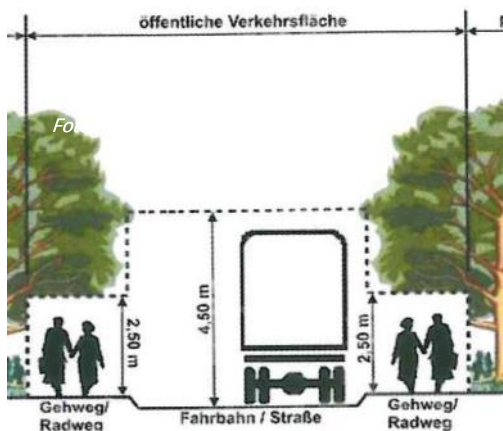


Ferienprogramm 2021

Leider kann in diesem Sommer im Gemeindegebiet Vilsheim aufgrund der anhaltenden Corona-Situation kein Ferienprogramm angeboten werden.

Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zu beeinträchtigen, werden wieder alle Grundstückseigentümer aufgefordert, Bäume, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden, sobald sie in den Geh- oder Radwegbereich ragen, den Verkehr behindern oder die Sicht auf Verkehrszeichen und Kreuzungen verdecken bzw. die Straßenbeleuchtung beeinträchtigen. Im Bereich von Geh- und Radwegen ist ein Freiraum von mindestens 2,50 Metern erforderlich, über dem sonstigen Verkehrsraum 4,50 Meter.



Lärmbelästigung durch Rasenmähen und Bauarbeiten

In der Gemeinde Vilsheim gelten die Bestimmungen der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Darin ist festgelegt, dass Rasenmäher, Rasentrimmer, Vertikutierer, Heckenscheren, Motorsägen etc. an Werktagen von 20 Uhr bis 7 Uhr nicht betrieben werden dürfen. Ebenso dürfen sie an Sonn- und Feiertagen ganztags nicht betrieben werden.

Die Bestimmungen des Immissionsschutzgesetzes gelten genauso für Lärmbelästigungen durch verschiedenste Arbeiten auf Baustellen.

Eine Mittagsruhe ist gesetzlich nicht festgelegt. Im Sinne einer guten Nachbarschaft und aus Rücksicht auf Kleinkinder, alte und kranke Personen sollte jedoch von 12.00 bis 14.00 Uhr auf laute Arbeiten verzichtet werden.

Meldung von vollen Glascontainern

Bitte teilen Sie als Benutzer/-in von Glascontainern der Gemeindeverwaltung sofort mit, wenn ein Container voll ist, damit ein rascher Austausch veranlasst werden kann. Auch wenn nur ein Bereich voll ist, ist das Anlass für eine Leerung.

Die Meldungen können telefonisch unter



der Nummer [08706/94850](tel:0870694850), per E-Mail an poststelle@vilsheim.de und über die Homepage der Gemeinde Vilsheim www.vilsheim.de erfolgen.

Sollte der Einwurf für Weißglas voll sein, darf das Weißglas auch bei Grün- oder Braunglas eingeworfen werden. Auf keinen Fall darf Altglas neben den Containern auf dem Boden abgestellt werden.

Danke für Ihre Mithilfe!



Problemabfallsammlung

Die nächste mobile Problemmüllsammlung im südlichen Landkreis Landshut findet am **25.09.2021** von **9–12 Uhr** in **Vilsbiburg** auf dem Platz hinter der Stadthalle, Pfarrbrückenstraße, statt.

Gartenabfälle nicht in freie Natur – Gefahren für Wasser und Pflanzenwelt

Wilde Ablagerungen von Gartenabfällen in der freien Natur oder auch auf noch leeren Bauparzellen, sind mehr als ein Ärgernis: Sie verschandeln nicht nur die Natur, sondern verunreinigen durch austretendes Sickerwasser auch die Böden und belasten damit das Grund- und Oberflächenwasser. Zudem breiten sich dank

solch gedankenloser Wegwerf-Aktionen oft Pflanzen aus fernen Vegetationsgebieten in der heimischen Natur aus.

Die Abfallexperten des Landkreises Landshut appellieren daher an die Bürger, Gartenabfälle im eigenen Garten zu kompostieren oder, wenn das nicht geht, zu einer der 35 Altstoff-Sammelstellen oder zu einer der Kompostieranlagen im Landkreis Landshut zu bringen. Die Ablagerung von Grüngut in Wald und Flur ist vom Gesetzgeber als „Abfall-Ablagerung“ eingestuft worden – und damit als Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet wird.

Weitere Auskünfte erteilen Fachleute des Landratsamts am Umwelt-Telefon: **0871/408-3118**.

Befüllung und Entleerung von Pools und Schwimmteichen

Die Befüllung von Pools oder Schwimmteichen muss über die Hausinstallation erfolgen. Eine Befüllung über den Gartenwasserzähler ist nicht zulässig.

Da Poolwasser mit Chlor oder sonstigen Chemikalien aufbereitet wird, handelt es sich bei der Entleerung um Abwasser und ist somit gebührenpflichtig in die Kanalisation einzuleiten. Durch die Befüllung mit Trinkwasser über den Hauswasseranschluss wird automatisch die Abwassergebühr erfasst und in Rechnung gestellt.



2000 Euro für das Ehrenamt

Sparkasse unterstützt Institutionen und Vereine in der Gemeinde Vilsheim

Immer wieder unterstützt die Sparkasse Vereine, soziale Einrichtungen und Institutionen aus der Region. Die Leiterin der Geschäftsstelle Tiefenbach, Birgit Hiermer, übergab 2000 Euro an örtliche Vereine und Organisationen.

Die Spendenübergabe erfolgte coronabedingt an den Bürgermeister der Gemeinde Vilsheim. Georg Spornraft-Penker nahm stellvertretend für den Naturkindergarten der Gemeinde Vilsheim, den TSV Rapid Vilsheim, die Freiwillige Feuerwehr Vilsheim sowie den Heimat- und Volkstrachtenerhaltungsverein „Dö zünftien Vilstaler“ die Spende in Empfang. Er bedankte sich im Namen der Spendenempfänger und erläuterte, dass diese Organisationen gerade in der derzeitigen Situation besonders auf Spenden angewiesen sind. Die Spenden werden ausnahmslos zur Förderung der Jugend verwendet.



Foto: Sparkasse Tiefenbach



Pflegebedarfsplanung von Stadt und Landkreis

Die Stadt und der Landkreis Landshut erstellen derzeit eine Pflegebedarfsplanung. Bei der Durchführung und Auswertung werden sie dabei vom Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) aus Augsburg unterstützt.

Die Pflegebedarfsplanung erfasst den aktuellen Bedarf sowie eine Bedarfsprognose bis ins Jahr 2040. Um den aktuellen Bestand an Pflegeeinrichtungen zu ermitteln, werden die ambulanten Dienste, die stationären Einrichtungen sowie die eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen in der Stadt und im Landkreis Landshut sowie in den Nachbargemeinden des Landkreises befragt.

Des Weiteren werden die Bürger/-innen der Stadt und des Landkreises Landshut im Alter von 60 Jahren und älter befragt. Hierzu wird im Juni 2021 jeder/-m zehnten dieser Altersgruppe mit Erstwohnsitz in der Stadt oder im Landkreis Landshut ein Fragebogen zugeschickt. Sofern Sie eine/r derjenigen sind, die angeschrieben werden, füllen Sie den Fragebogen bitte aus und senden ihn im beiliegenden Freikuvert an die aufgedruckte Adresse zurück. Selbstverständlich ist diese Befragung anonym und unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzes.

Bei dieser Befragung geht es darum, von den älteren Stadt- und Landkreisbürger/-

innen zu erfahren, wo aktuelle Probleme bzw. Defizite vorhanden sind, in welchen Bereichen noch Bedarf und Wünsche bei den verschiedenen Altersgruppen und Gemeinden vorliegen, aber auch welche konkreten Lösungsvorschläge gemacht und Maßnahmen ergriffen werden sollen. Der Fokus der Befragung liegt dabei auf den Themen Pflege und Unterstützung im Alltag. Dabei geht es letztlich darum, die Lebensbereiche von Seniorinnen und Senioren so zu gestalten, dass ein möglichst langes selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der gewohnten Umgebung möglich ist. Dies bedeutet auch, zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beizutragen und alle Rahmenbedingungen auf dieses Ziel hin zu gestalten, gerade auch auf örtlicher Ebene.

Sollten Sie aktuell keine Unterstützung/Hilfe im Alltag benötigen, so bitten wir Sie trotzdem, an der Befragung teilzunehmen. Besonders wichtig ist bei der Pflegebedarfsplanung die Berücksichtigung regionaler und örtlicher Besonderheiten – und hierfür sind Sie die Expertin und der Experte in sozusagen eigener Sache in Ihrer Gemeinde.

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig. Sie ist bedeutsamer Bestandteil der weiteren Planungen der Stadt und des Landkreises Landshut für die Sicherstellung einer adäquaten Versorgung der älteren Bürger/-innen. Bitte beteiligen Sie sich deshalb an dieser Befragung, in deren Mittelpunkt ja gerade Ihre Interessen, Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche ste-



hen. Es ist also in Ihrem ureigenen Interesse, diesen Fragebogen auszufüllen und zurück zu senden. Die Beantwortung des Fragebogens ist für die Ausgestaltung der Pflegebedarfsplanung und damit letztlich für Sie selbst ein Gewinn.

Vielen herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Koordinierungsstelle Demenz

Die Koordinierungsstelle Demenz hat in ihrem [Demenz-Wegweiser](#) verschiedene regionale Angebote und Maßnahmen zusammengefasst, um Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen zu unterstützen.

Die Broschüre soll für jede Situation, in der die an Demenz erkrankten Personen und ihre Familien sich gerade befinden, Hilfestellungen bieten.



Sie finden die Broschüre im Vilsheimer Rathaus, im Landratsamt Landshut und bei der Koordinierungsstelle Demenz. Außerdem finden Sie den Wegweiser als pdf-Datei auf der Homepage www.demenz-landshut.de.

Erreichbar ist die Koordinierungsstelle Demenz telefonisch unter [0871/96367-161](tel:087196367161) und jederzeit per E-Mail unter kodella@landshuter-netzwerk.de.

Unter dem Motto „Demenz geht uns alle etwas an!“ wird in Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft Landshut e.V. [am 22.07.2021 von 18.00—19.30 Uhr](#) für alle Interessierten die kostenlose Online - Kurzschulung „Blitzlicht ins Land des Vergessens – So kommt's an“ angeboten.

Anmeldungen per E-Mail an: kodella@landshuter-netzwerk.de

Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII können Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland erhalten, die

- die Regelaltersgrenze (grundsätzlich 65. Lebensjahr; wird ab 2012 bis 2029 in kleinen Schritten bis auf 67 angehoben) erreicht haben, oder



- das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann,
- Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder bei einem anderen Leistungsanbieter beschäftigt sind,

sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, sicherstellen können. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung setzen also voraus, dass Bedürftigkeit vorliegt.

Die gesamten Informationen über Leistungen der Grundsicherung und die Voraussetzungen für die Beantragung erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Vilsheim unter www.vilsheim.de oder direkt bei der Sozialhilfeverwaltung des Landratsamtes Landshut.

Bayerisches Rotes Kreuz wirbt um Mitglieder

Laut Pressemitteilung des BRK sind seit dem 05.07.2021 Helfer im südlichen Landkreis Landshut unterwegs, um für die Arbeit des BRK Kreisverbandes neue

Fördermitglieder zu gewinnen.

Sie tragen BRK Kleidung und können einen Dienstausweis der Kreisgeschäftsstelle Landshut vorzeigen.

Die Unterstützung durch Fördermitgliedschaften ist wesentlich für die Leistungen des Bayerischen Roten Kreuzes in Stadt und Landkreis.

Weitere Informationen erhalten Sie beim BRK-Kreisverband Landshut unter der Telefonnummer 0871 / 96221-36.

„Die Blaue Tür“ Adressänderung

Die Blaue Tür, eine Einrichtung der Diakonie Landshut, befindet sich seit kurzem in der [Gabelsberger Straße 46](#) in 84034 Landshut.

Die Telefonnummer [0871/609238](tel:0871609238) und die allgemeine E-Mail-Adresse blaue.tuer@diakonie-landshut.de bleiben unverändert.

Die Blaue Tür bietet als Beratungsstelle für akut wohnungslose Menschen persönliche Hilfe, Begleitung und Unterstützung in besonderen Lebensverhältnissen.

Die Beratung erfolgt vertraulich und kann auch anonym in Anspruch genommen werden.



Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung



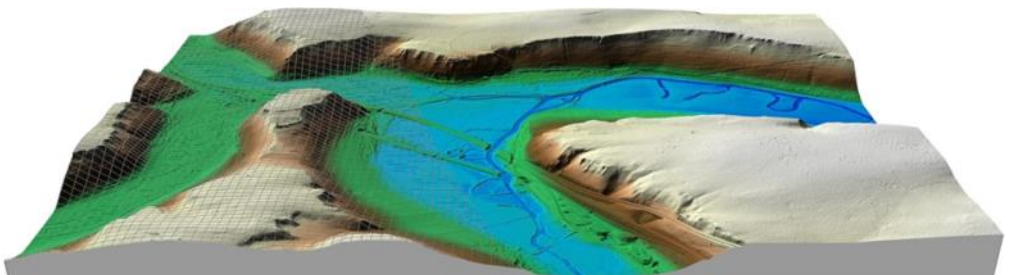
Bekanntmachung über Laserscanningvermessungen

Das Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) lässt von Juli 2021 bis Juni 2022 im Landkreisgebiet Laserscanningbefliegungen durchführen, um die Geländeformen vom Flugzeug aus zu erfassen. Als Ergebnis entsteht ein Digitales Geländemodell, das die Geländeform in höchster Genauigkeit wiedergibt. Das Digitale Geländemodell ist insbesondere für den Hochwasserschutz von großer Bedeutung und zur Minderung der Erosionsgefährdung in der Landwirtschaft. Zusätzlich dient es als Nachweis von Maßnahmen in der Forstwirtschaft.

Zur Qualitätskontrolle der gemessenen Daten müssen Dachflächen und ebene Geländeflächen (z. B. Straßenabschnitte, Flächen auf Sportplätzen usw.) vor der Befliegung durch Mitarbeiter des LDBV oder Mitarbeiter der beauftragten Befliegungsfirmen eingemessen werden. Die Mitarbeiter können sich durch Bestätigungsschreiben des LDBV ausweisen. Die Vermessungsarbeiten sollten überwiegend auf öffentlichen Grundstücken vorgenommen werden. In Ausnahmefällen könnten die Mitarbeiter der Messtrupps um das Betreten privater Grundstücke nachfragen.

Wir bitten Sie, den Arbeiten Verständnis entgegenzubringen und den Mitarbeitern der Messtrupps den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Bei Rückfragen können Sie am LDBV, Referat 84 weitere Informationen erhalten.

Informationen zu Laserscanning und dem Digitalen Geländemodell finden Sie unter <https://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/laser.html>
<https://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/gelaende.html>





Krisendienst Psychiatrie in Niederbayern Hilfe in Ihrer Nähe

Wenn die Not am größten ist, muss Hilfe sehr rasch greifbar sein: Nach diesem Grundsatz nahm der „Krisendienst Psychiatrie Niederbayern“ im März mit einer Leitstelle in Landshut seinen Betrieb auf.

Mit diesem Hilfsangebot erweitert der Krisendienst Niederbayern seine psychiatrischen Versorgungsstrukturen um eine weitere wichtige, niederschwellige Komponente.

Menschen in seelischen Notlagen jeder Art, Angehörige und Bezugspersonen von

Betroffenen können sich im akuten Fall an den Krisendienst wenden und erhalten dort eine qualifizierte Soforthilfe.

Nach individuellem Bedarf vermittelt der Krisendienst eine weitere Betreuung bzw. Behandlung mit dem Ziel, eine Unterbringung ohne oder gegen den Willen betroffener Menschen und Zwangsmaßnahmen zu vermeiden.

Ein mobiles Einsatzteam zur persönlichen Betreuung in besonders schweren Fällen befindet sich derzeit im Aufbau.

Die kostenlose Hotline ist täglich rund um die Uhr unter der Telefonnummer **088 / 655 3000** erreichbar, von dort werden die Anrufe automatisch an die Leitstelle des Krisendienstes weitergeleitet.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt
Herausgeber

Erster Bürgermeister Georg Spornraft-Penker
Gemeinde Vilsheim
Schulstr. 5, 84186 Vilsheim

Kontakt

Tel. (08706) 9485-0, Fax (08706) 9485-20
poststelle@vilsheim.de, www.vilsheim.de

Rathausöffnungszeiten

Montag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

Auflage

1.100 Stück

Druck

Druckerei Schmerbeck GmbH, Tiefenbach

Satz

Gemeinde Vilsheim